Reglement für Working Test

Retriever Club Schweiz

1. Zweck

Ein Working Test (WT) ist eine Prüfung, die dem Zweck dient, die Arbeitsqualitäten der verschiedenen Retriever Rassen für ihre ursprüngliche Arbeit nach dem Schuss, ohne Verwendung von Wild, zu überprüfen.

2. Ausschreibung

Ein WT muss durch eine oder Personen mit Erfahrung in der jagdlichen Retriever Arbeit ausgerichtet werden (Organisationsleiter). Jeder Hund sollte soweit als möglich die gleichen Chancen erhalten.

Die Anmeldung zur Teilnahme kann auf der Website des RCS Online erfolgen. Mit der Anmeldung verpflichten sich die Hundeführer zur Anerkennung und Einhaltung der vorliegenden Prüfungsordnung.

Die Jagdkommission genehmigt den Prüfungsleiter und die weiteren Richter. Der Prüfungsleiter ist für die korrekte Durchführung der Prüfung verantwortlich. Zum Richten an Working Tests berechtigt sind folgende Richter: Vom RCS gewählte Richter für Working Test, Richter für Kaltwildarbeiten und Richter für Jagdarbeiten. Ausländische Richter, die für internationale Arbeitsprüfungen für Retriever gemäß FCI zugelassen sind und Richter, die in ihrem Land für Working-Tests zugelassen sind. Bei Prüfungen die an verschiedenen Tagen am gleichen Wochenende stattfinden kann der Prüfungsleiter starten, wenn er am Prüfungstag kein Richteramt, keine Prüfungsleitung und keine Organisationsleitung ausübt.

Die Organisatoren und Richter eines WT versuchen im Rahmen der Prüfung, Situationen eines Jagdtages zu simulieren. Sie müssen auch sicherstellen, dass die Aufgaben so gestellt werden, dass gute jagdliche Hundearbeit gefördert wird und die Hunde nicht in ihrem Marking und ihren natürlichen Veranlagungen behindert werden. Beim Aufstellen von Schützen und Dummywerfern ist diesem Umstand unbedingt Rechnung zu tragen. Organisatoren und Richter müssen für die Sicherheit der Hunde sorgen und dürfen nicht verlangen, dass diese gefährliche Hindernisse überwinden.

3. Zulassung und Anforderungen an die Hundeführer

Jeder im schweizerischen Hundestammbuch (SKG) oder in einem von der FCI anerkannten Stammbuch (für ausländische Hunde) eingetragene Jagdhund der FCI Gruppe 8 (Apportierhunde - Stöberhunde - Wasserhunde), der am Prüfungstag mindestens 12 Monate alt ist, kann an Working Tests teilnehmen. Hitzige Hündinnen werden zur Prüfung nicht zugelassen.

Die Meldung eines Hundes verpflichtet zur Zahlung des Nenngeldes, auch wenn der betreffende Hund nicht zur Prüfung erscheint, es sei denn, der Hund wird vor dem festgesetzten Meldeschluss abgemeldet oder bei ernstlich erkrankten oder verletzten Hunden und bei hitzigen Hündinnen. Nach Meldeschluss verlangt die Jagdkommission ein Tierarztzeugnis.

Die Leistungshefte sind vor Prüfungsbeginn abzugeben. Alle Prüfungsergebnisse werden im Leistungsheft eingetragen. Eintragungen bei ausländischen Teilnehmern erfolgen gemäss den Weisungen ihres Rasseclubs. Im Zweifel gelten die Regelungen des Landes in dem der Hund ins Hundestammbuch eingetragen ist. Wird kein Leistungsheft vorgelegt, erfolgt der Start in der Beginnerklasse, es sei denn die Qualifikation für eine höhere Klasse kann gesondert nachgewiesen werden (z.B. Urkunde). In nachträglich abgegebene Leistungshefte werden keine Einträge gemacht.

Der Hund muss eindeutig durch einen Chip gekennzeichnet sein, der mit der Ahnentafel oder dem internationalen Impfausweis übereinstimmt. Der Hundeführer muss überdies im Besitze einer Haftpflichtversicherung für Hundehalter sein.

4. Durchführung eines WT

a) Der Entscheid der Richter ist unanfechtbar. Teilnehmer sollen weder die Entscheidung des Richters offen anfechten, noch den Gastgeber, das Gelände oder die Helfer kritisieren.
b) Die Organisatoren haben die Befugnis, Hunde vom Wettkampf auszuschließen und/oder eine Anmeldung abzulehnen.
c) Die Organisation kann die Teilnehmerzahl an einem WT beschränken, wobei das Datum der eingehenden Meldung über die Annahme entscheidet.
d) Alle Hundeführer müssen sich an die Anweisungen der Richter halten. Die Richter sind berechtigt, jeden Hund von einem WT auszuschließen, dessen Hundeführer ihren Anweisungen nicht Folge leistet oder absichtlich einen anderen Konkurrenten oder dessen Hund behindert.
e) Keine an einem WT teilnehmende Person darf es einer läufigen Hündin erlauben, sich auf dem Prüfungsgelände eines WT aufzuhalten.
f) Ein WT kann für "Beginner", "Novice", „Open" und Senioren Hunde durchgeführt werden. Einsteiger-Tests werden vom RCS anlässlich eines WTS durchgeführt.
g) Es können auch Team Workingtests durchgeführt werden. Die Teams können aus bis zu vier Gespannen bestehen. Der Teamworkingtest kann für Teams der gleichen Klasse organisiert werden oder auch Teams aus unterschiedlichen Klassen vorsehen. Dies ist in der Ausschreibung anzugeben. Bei einem Teamwettbewerb darf jeder Hundeführer nur einen Hund im gleichen Team führen.
h) Es können auch «Mocktrials» durchgeführt werden. Diese unterstehen grundsätzlich ebenfalls dem «Reglement für Workingtest». Von diesem Reglement abweichende oder ergänzende Bestimmungen sind im «Zusatz zum Reglement für Working Test für die Durchführung von Mock-Trials» geregelt.
i) Kein Hund darf während der Arbeit eine Halsung tragen, auch nicht in der „Beginner" Klasse
j) Kein Hundeführer hat das Recht, im Rahmen eines WT einen Hund zu strafen oder hart zu behandeln. Ein solches Verhalten wird (nach Ermessen der Richter) mit Ausschluss bestraft.

5. Das Richten

a) Wenn der Hundeführer sich mit angeleintem Hund beim Richter meldet, erklärt ihm dieser, was erwartet wird. Die Richter müssen sicherstellen, dass die Zuschauer einen vernünftigen Abstand zu den arbeitenden Hunden einhalten.
b) Die Richter sollen die Aufgaben so stellen, dass die äußeren Bedingungen den Hunden bei Ihrer Arbeit nach Möglichkeit entgegenkommen. Sie werden insbesondere die Leistungen jener Hunde anerkennen, die mit möglichst wenig Einwirkung durch den Hundeführer effizient arbeiten und die ihnen vom Gesichtspunkt eines normalen Jagdtages aus am besten gefallen.
c) Das gute Markieren (marking), zusammen mit rascher Aufnahme (pick up) und dem schnellen Zurückkommen (return) sind die wichtigsten Merkmale bei allen Retrieverrassen. Bei der Aufnahme und dem Zurückkommen mit dem Dummy werden die Richter einen Hund, der sein Dummy für eine Griffverbesserung hinlegt, nicht zu stark herab werten, dies darf jedoch nicht mit nachlässigem Apportieren verwechselt werden. Hunde mit gutem Marking und Initiative sollten besser bewertet werden als solche, die auf ihr Dummy eingewiesen werden müssen.
d) Ein Hund, der einen ausscheidenden oder einen zu null Punkten führenden Fehler begangen hat, kann nicht klassiert werden.
e) Jede Aufgabe wird mit höchstens 20 Punkten bewertet.

6. Bewertungskriterien

a) Zu Beginn eines WTs müssen sich die Richter vergewissern, dass sie die richtigen Hunde mit den richtigen Startnummern aufgerufen haben.
b) Ein Retriever muss standruhig (steady) sein und darf nur auf Befehl apportieren. Auch sollten wenn möglich alle Hunde im Wasser und bei einer Suchenarbeit in einem definierten Bereich geprüft werden. Ein Hund muss ruhig bei Fuß gehen.
c) Während eines WT werden ausschließlich grüne Standard Dummy's (500g) verwendet. Davon ausgenommen sind Launcher Dummy's bei Verwendung eines Dummy Launchers.
d) Wenn ein Dummy geworfen wird und dazu ein Schuß abgegeben wird, so muss der Schuss dem Werfen des Dummy´s immer vorausgehen, wobei der Schütze nicht mehr als ungefähr 35m vom Dummy entfernt sein sollte. Bei nicht sichtig ausgelegten Dummy's (Blinds) kann nach Belieben eine Schussabgabe erfolgen. Wann immer möglich, sollten Flinten Pistolen vorgezogen werden.
e) Ein WT sollte mindestens fünf Aufgaben beinhalten.
f) Die Distanz eines Retrieves sollte 150 m nicht überschreiten.
g) **Positiv bewertet werden** (Reihenfolge gemäß engl. Text):
   - Führigkeit (control)
   - saubere Abgabe (delivery)
   - Arbeitseifer (drive)
   - Marking (natural marking)
   - gute Nasenarbeit (nose)
   - ruhiges Führen (quiet handling)
   - schnelles Apportieren (speed in gathering retrieve)
   - Suchenstil (style)
h) **Schwere Fehler** (Reihenfolge gemäß engl. Text):
   - schlechte Lenkbarkeit (bad control) und/oder unnötige Beunruhigung des Reviers (and/or disturbing the ground unnecessarily)
   - schlechtes bei Fuss-Gehen (bad heeling)

- schlechtes Marking (bad marking) und/oder schlechte Merkfähigkeit (and/or bad memory
- übermäßige Abhängigkeit vom Führer (being overdependent on the handler)
- unruhiges Verhalten am Stand, sodass der Hundeführer dem Hund zuviel Aufmerksamkeit schenken muss
- lautes Einwirken durch den Hundeführer (noisy handling)
- nachlässiges Apportieren (sloppy retrieving)
- langsames Arbeiten und/oder Arbeiten mit wenig Initiative

i) **Fehler, die mit Null Punkten bewertet werden** Reihenfolge gemäß engl. Text):
- Hetzen von Wild (chasing)
- Weitersuchen mit dem Dummy im Fang (hunting with dummy in mouth)
- Tauschen der Dummy's (changing retrieves)
- Verweigerung, Wasser anzunehmen (failing to enter water)
- Verweigern des Apportierens oder Nicht Finden eines Dummy´s (failing to retrieve)
- Schuss - Scheue (gunshyness)
- außer Kontrolle geraten (out of control)
- Einspringen (running in)
- Winseln (whining)
- Bellen (barking).
- Im Falle einer Nullrunde (= 0 Punkte in einer Aufgabe), darf das Gespann auf Wunsch auch die restlichen Prüfungsaufgaben arbeiten.

j) **Ausscheidungsfehler** (Reihenfolge gemäß engl. Text):
- aggressives Verhalten (aggressive behaviour),
- Durchlöchern des Dummy´s (puncturing the dummy)
- körperliche Züchtigung des Hundes (physical punishment of the dog).

Im Falle eines Ausscheidungsfehlers darf das Gespann die Prüfung nicht mehr beenden.

7. Klassenübertritt

Für den Übertritt von einer Klasse in die nächst höhere braucht es **2xSG oder 1xV**.

Wer das erste Mal an einem WT startet mit seinem Hund muss in der Beginner Klasse anfangen. Ein Zwangsaufstieg zur nächst höheren Klasse besteht nicht.

8. Sanktionskompetenzen

Es wird ein "sportliches Verhalten" gewünscht, d.h. es ist unkameradschaftlich, die Veranstaltung vor der Rangverkündigung zu verlassen. Wer einen zwingenden Grund dazu hat, soll dies noch vor Beginn der Prüfung dem Prüfungsleiter mitteilen. Unangemessenes Massregeln seines Hundes, wird geahndet. Diese Vorkommnisse müssen dem Richter und dem Prüfungsleiter unmittelbar gemeldet werden.

Respektloses Verhalten oder Verunglimpfungen von Richtern, Organisatoren oder Helfern, auch in den sozialen Medien, können zum Prüfungsausschluss und weiteren vereinsrechtlichen Massnahmen, wie z.B. Sperren von Veranstaltungen des RCS oder Streichung der Mitgliedschaft im RCS führen.

Es ist nicht gestattet, den Hund an einer Leine zu führen, die weniger als 8mm Durchmesser und keinen Stopp hat.

Das Filmen von Aufgaben während eines WTs ist nur mit Einverständnis des Organisators, des jeweiligen Richters und der auf den Aufnahmen zu sehenden Personen zulässig.

9. Rekurs

Einsprüche durch den Führer eines geprüften Hundes müssen innert einer Stunde beim Prüfungsleiter mündlich oder schriftlich vorgebracht werden. Der Inhalt des Einspruches beschränkt sich auf Fehler und Irrtümer des Veranstalters, des Prüfungsleiters, der Richter und Helfer in Vorbereitung und Durchführung der Prüfung. Einwände gegen die Ermessensfreiheit der Richter können nicht Gegenstand eines Einspruches sein, es sei denn, es handle sich um einen offensichtlichen Ermessensmissbrauch. Es ist eine Einspruchsgebühr von CHF 100 zu hinterlegen. Wird dem Einspruch stattgegeben, so ist die Einspruchsgebühr dem Einsprecher zurückzuerstatten. Der Prüfungsleiter entscheidet am gleichen Tag zusammen mit zwei weiteren Richtern, die den betreffenden Hund nicht beurteilt haben, endgültig und ohne Weiterzugsmöglichkeit. Das rechtliche Gehör von Hundeführer und betroffener Richtergruppe ist zu gewährleisten. Der Entscheid ist dem Einsprecher mündlich oder schriftlich zu eröffnen.

10. Schlussbestimmungen

Der in diesem Reglement in männlicher Form abgefasste Text gilt sinngemäss auch für die weibliche Form. Im Zweifelsfall ist der deutsche Text massgebend.

Das Reglement aus dem Jahre 2016 wurde angepasst und von der ordentlichen Generalversammlung vom 20.08. 2020 des RCS mit der erforderlichen einfachen Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten genehmigt und wird per 20.8. 2020 in Kraft gesetzt.

Präsident Retriever Club Schweiz

Michael Gruber

Präsident der Jagdkommission

Werner Haag